

38 Entwurf I, zur Vorschrift für die Reinigung des gezogenen Feld-Geschützrohres, sowie dessen Behandlung zur Verhütung des Rostens; II. zur Vorschrift über das Entbleien gezogener Geschützröhre; III. zur Vorschrift für die Verpackung der Munition der gezogenen Feldgeschütze; IV. zur Vorschrift für das Aus- und Einlegen des gezogenen Feld-Geschützrohres, sowie zum Unterbinden desselben unter die Protze. 8. Berlin 1860.